

01/17

Straßen-und Verkehrsverwaltung

Informationen der
Vereinten
Dienstleistungsgewerkschaft
Fachbereich Bund + Länder



Die ver.di-Landesfachgruppe Straßen- und Verkehrsverwaltung hat sich Januar 2017 im DGB-Haus in Frankfurt/Main getroffen, um wichtige Themen aus Sicht der Kolleginnen und Kollegen bei Hessen Mobil, der Straßen- und Verkehrsverwaltung, zu diskutieren und zu beraten und zu bewerten.



Bildung einer Infrastrukturgesellschaft Verkehr

Die Entscheidung des Bundes und der Länder zur Bildung einer Infrastrukturgesellschaft Verkehr oder Bundesautobahnen ist nach wie vor nicht nachvollziehbar. Diese ist fachlich nicht begründet, sondern fußt auf einem Beschluss der Ministerpräsidentinnen und Ministerpräsidenten mit der Bundeskanzlerin, in welchem die Bund-Länder-Finanzbeziehungen neu geordnet werden sollen. Mit dieser Entscheidung scheinen finanzielle Bund-Länder-Interessen Vorrang vor fachlichen Erfordernissen erhalten zu haben.

Die von der Bundesregierung am 14.12.2016 verabschiedeten Gesetzentwürfe für Änderungen des Grundgesetzes sowie entsprechender Begleitgesetze beinhalten zwar

Online-Beitritt: www.mitgliedwerden.verdi.de

INFORMATION

Besserungen gegenüber dem Referentenentwurf des BMVI vom Oktober 2016, stellen aber im Kern nach wie vor keine akzeptable Regelung zur Bildung einer Infrastrukturgesellschaft und der Überleitung von Personal an den Bund dar.

Wir erwarten, dass in den kommenden Beratungen im Land Hessen, im Bundesrat und im Bundestag nachfolgende inhaltliche Festlegungen getroffen werden:

1. Alle Bundesstraßen außer den Bundesautobahnen bleiben in der Auftragsverwaltung beim Land und somit bei Hessen Mobil.
2. Alle Arbeitsplätze bei Hessen Mobil bleiben gesichert und zugesagt!
3. Alle Standorte von Hessen Mobil bleiben erhalten!
4. Die Infrastrukturgesellschaft ist (wenn sie denn eingerichtet wird) als eine rein staatliche Gesellschaft und Anstalt öffentlichen Rechts festzuschreiben. Eine Privatisierung, mit Tochtergesellschaften und/oder weiteren Gesellschaftern, ist verbindlich auszuschließen!
5. Personelle Übergänge zur Infrastrukturgesellschaft erfolgen nur auf freiwilliger Basis!
6. Ansprüche aus Gehalt, Besoldung, Arbeitszeitkonten und weiteren persönlichen Ansprüchen sind dauerhaft zu garantieren (Besitzstandswahrung)!
7. Der Bund ist aufgefordert, mit ver.di einen **Überleitungstarifvertrag** zu verhandeln und abzuschließen!
8. ver.di erwartet ein stetig offengelegtes und nachvollziehbares Verfahren zur Einführung der Infrastrukturgesellschaft!

Nochmals:

ver.di erwartet, dass in den kommenden Beratungen im Land Hessen, im Bundesrat und im Bundestag die vorgenannten inhaltlichen Festlegungen getroffen werden!

Tarifrunde Land Hessen 2017

Die beschlossenen Forderungen für die Tarif- und Besoldungsrunde mit dem Land Hessen sind bekannt und inzwischen auch in der ersten Verhandlungsrunde im Hessischen Innenministerium vorgetragen worden.

Die geforderten 6% Gesamtvolumen seien zu hoch – meint der Arbeitgeber. Über Strukturverbesserungen in der Entgelttabelle könne man reden; aber unklar bleibt in welcher Tendenz. Soziale Komponente: Überhaupt nicht vorstellbar.

Jetzt sind die Beschäftigten und damit auch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bei Hessen Mobil gefordert, dem Arbeitgeber deutlich zu machen, dass Bewegung in die Tarifrunde kommt.

Weitere Themen:

An weiteren Themen wurden in der Landesfachgruppe beraten:

- aktuelle Gegebenheiten im Straßenbetriebsdienst, wie die Organisation des Winterdienstes und das Modellprojekt Verbundmeisterei
- Personalentwicklung und Personalgewinnung
- Mitgliederbetreuung und -beratung von ver.di bei Hessen Mobil

Willi Donath

Thomas Schenk